



Postulat Nr. 153 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 22. Februar 2011

Administrative Entlastung der Kindertagesstätten

Das laufende Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter findet bei Eltern und Betreuungsinstanzen (KiTas) guten Anklang. Nicht vergessen werden darf jedoch, dass viele Verantwortliche der Betreuungsinstanzen auf freiwilliger und kostenloser Basis arbeiten. Wir unterstützen mit Nachdruck die Prinzipien der Selbstverantwortung und Subsidiarität. Den Verantwortlichen, welche eine wichtige Funktion für unsere Gesellschaft übernehmen, sprechen wir ausdrücklich unseren Dank aus.

Die Betreuungsinstanzen sehen sich aber einer steigenden administrativen Belastung ausgesetzt. Bund, Kanton und Stadt erhöhen laufend die Auflagen und den administrativen Aufwand. Letzterer manifestiert sich vor allem in sehr vielen statistischen Erhebungen, welche die KiTas teilweise im Auftrag der Behörden und Verwaltungen bei den Eltern vorzunehmen haben. Der Wert dieser Erhebungen und deren Kosten muss teilweise hinterfragt werden. Es gibt KiTas, welche mit Schwierigkeiten beim Inkasso konfrontiert sind. Doch die im Reglement vorgesehene „Vereinbarung“ einer Direktüberweisung bei mangelnder Zahlungsdisziplin ist nicht sachdienlich. Hier braucht es eine Stärkung und damit Entlastung der KiTas. Für die KiTas sind klare und einfache Anlaufstellen in der Verwaltung für alle ihre Betreffnisse sowie eine Rechtsbelehrung bei Weisungen und Auflagen vorzusehen.

Die Vermittlung der deutschen Sprache als Massnahme zur Integration ist zu begrüßen und hat daher im Zentrum zu stehen. Die Anforderungen zur sprachlichen Förderung werden anscheinend laufend erhöht. Die Vermittlung von zusätzlichen Sprachen ausser Deutsch darf nicht zur Pflicht erhoben werden.

Wir bitten den Stadtrat um folgende Massnahmen:

1. Die administrativen Auflagen und die statistischen Erhebungen sind zu reduzieren und auf ein der Sachlage angemessenes Niveau zu begrenzen. Richtschnur ist die Situation vor dem Projekt Betreuungsgutscheine. Elternbefragungen sollen nach Möglichkeit und bei ausgewiesenem Bedarf direkt durch die zuständige Verwaltungsstelle erfolgen.

2. Weisungen und Auflagen an die Kindertagesstätten sind mit einer Aufklärung über die Rechtslage zu ergänzen.
3. Die Verwaltung definiert 1 (eine) allgemeine Anlaufstelle, welche ihrerseits intern für die Zuweisung und Behandlung sorgt.
4. Der Sprachunterricht beschränkt sich auf Deutsch. Diesem Unterricht soll angemessen Zeit eingeräumt werden.
5. Das System der Vorauszahlung des Betreuungsbeitrages wird spätestens am Ende des Pilotprojektes überprüft. Falls nötig, sind Sofortmassnahmen zu treffen.

Daniel Wettstein
namens der FDP-Fraktion

Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion

Jörg Krähenbühl
namens der SVP-Fraktion